Name, Nachname

Adresse

PLZ Ort

Adresse Ausländerbehörde

PLZ, Ort

 Ort, Datum

**Antrag auf Duldung gemäß § 60a Abs. 2 Satz 3 AufenthG – Einzelfallprüfung zum Winterabschiebestopp 2019/2020**

Sehr geehrte Damen und Herren,

Hiermit beantrage ich die Erteilung einer Ermessensduldung gemäß § 60a Abs. 2 Satz 3 AufenthG. Ich beziehe mich dabei auf das aktuelle Schreiben von Herrn Zabold vom Thüringer Ministerium für Migration, Justiz und Verbraucherschutz vom 22.11.2019. Das entsprechende Schreiben liegt Ihrer Behörde vor. Das TMMJV führt in dem Schreiben aus, dass eine Rückkehr nur in *„Würde und Sicherheit“* erfolgen darf und dies durch eine Einzelfallprüfung sicher zu stellen ist.

*„In die Einzelfallprüfungen sollen die konkrete Situation in den jeweiligen Herkunftsländern und das eventuelle Vorliegen einer besonderen Schutzbedürftigkeit einbezogen werden. Für die Situation im Herkunftsland kann ausschlaggebend sein, wie sich die winterlichen Witterungsbedingungen darstellen. In diesem Zusammenhang kann auch die Wohnraumsituation, die allgemeine Versorgungslage sowie die Frage ob Verkehrsanbindungen vom Zielflughafen bis zum Wohnort zur Verfügung stehen in die Bewertung mit einbezogen werden.“*

Beschreibung der Witterung im Herkunftsland einfügen, ggf. aktuelle Minusgrade anführen, Unterbringungssituation, keine Unterkunft bei Freunden/Familie möglich…

In dem Schreiben heißt es weiter:

 *„Eine besondere Schutzbedürftigkeit ist regelmäßig anzunehmen bei:*

* *Kernfamilie mit einem individuell begründeten besonderen Schutzbedarf (z.B. Familien mit minderjährigen Kindern und/oder besonders betreuungsbedürftigen Mitgliedern der betroffenen Kernfamilie) noch nicht schulpflichtigen Kindern und/oder besonders betreuungsbedürftigen Mitgliedern der betroffenen Kernfamilien*

*und*

* *besonders betreuungsbedürftige Personen wie Schwanger, unbegleitete Minderjährige, lebensältere, behinderte oder erkrankte Personen.*

Beschreiben: Besondere Schutzbedürftigkeit der Familie/Einzelperson anführen: Krankheiten (ggf. Atteste&Nachweise), Kleinkinder, pflegebedürftige Angehörige, Schwangerschaft (ggf. Einschätzung vom behandelnden Frauenarzt)…

*„Führt die Einzelfallprüfung zu der begründeten Annahme, dass wegen der winterlichen Witterungsbedingungen im jeweiligen Herkunftsland und dem zusätzlichen Vorliegen einer besonderen Schutzbedürftigkeit eine Abschiebung in das jeweilige Herkunftsland während der Wintermonate nicht zumutbar ist, können Betroffene und gegebenenfalls deren Kernfamilien bis zum 31. März 2020 gemäß § 60a Abs. 2 Satz 3 Aufenthaltsgesetz (AufenthG) geduldet werden.“*

Daher bitte ich Sie, für mich (ggf. und für meine Familie, Vorname, Name, Geb. Datum jeder Person), eine solche Einzelfallprüfung durchzuführen und mir/ uns die Duldung gemäß § 60a Abs. 2 Satz 3 AufenthG zu erteilen.

Für den Fall der Ablehnung bitte ich entsprechend § 37 Abs. 2 und § 39 VwVfG um die Ausstellung eines schriftlichen und begründeten Bescheides.

Mit freundlichen Grüßen

Vorname Name Vorname Name (jeder weiteren volljährige Person)

Unterschrift Unterschrift